Zotzenbach.

Bestendtnus.

H Δ j. 12. mltr korn. 12. mltr habern. zwuschen baid frauwen tag. Item. 10. ß hlr. 2. mltr kern. 6. elen flechsen tuch. Bartholomej.

Wir Johann Carpentarius, Probst, vnd Jörg Wurmrauch richter des Closters Lorsch.

In diesem bestbrieff verleihen gemelter Probst vnd richter zu Lorsch. Hanns Helferichen Inwohnern zu Zotzenbach. seinen erben. des Closters Lorsch gehörendt theill Zehendts daselbst. mit allen gerechtigkaiten. Zehen Jarlang die nechst nacheinander volgende.

Darumb sollen sie Jerlich zwuschen den baid frauwen tagen. vf irem costen. 12. mltr korn. vnd. 12. mltr habern guter dörrer frucht gehn Lorsch liffern, auch vff Bartholomej den gebürendt handlohn. nemlich. 10. ß. hlr. 2. mltr kern. vnnd sechs elen flechsen tuch zuraichen.

Wo saumnus furfiel. soll die verschreibung todt vnd ab sein. vnnd mög obgemelter Probst vnnd richter gedachten Zehenden vffnemen. vnd die beständer vmb allen aufwandt, cost vnd schaden angreiffen.

Zu vrkundt sindt solch brieff zween gleichlautendt. vnd jeder partheij einer zugestellt. Geschech montag nach Petri et Pauli. Anno. 1561.

© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0231